

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zur geplanten 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Stellung nehmen.

Die geplanten Änderungen verfehlen die in den landesplanerischen Werken grundsätzlich nach § 2 ROG zu beachtende Vorgabe zur vorsorglichen Sicherung zur geordneten Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen, die weiter als Verpflichtung auch in § 13 Abs. 5 Nr. 2 Lit. B ROG normiert ist.

Im LEP findet sich dies jedoch nicht wieder, vielmehr sind Reduzierungen von Flächensicherungen für die heimische Rohstoffgewinnung vorgesehen, obwohl die derzeit tatsächlich genehmigten Flächen und verfügbaren Mengen für den oberflächennahen Abbau mineralischer Rohstoffe bereits heute für eine sichere Versorgung der Bauindustrie nicht ausreichend sind. Mit den beabsichtigten Infrastrukturinvestitionen über das Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro wird der Bedarf nach heimischen mineralischen Rohstoffen um mindestens 20% steigen. Damit ist die 3. Änderung des LEP NRW wegen Verstoßes gegen höherrangige Gesetzgebung des Bundes rechtswidrig.

Mit freundlichen Grüßen